

Die Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft am 28. und 29. Juni 1874 in Zürich.

Am 14. Juli 1872 war von der Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Bern beschlossen worden, das nächste Mal in Zürich zu tagen. Die Centrankommission hatte sich diessfalls rechtzeitig mit dem Vorstand der Sektion Zürich in Verbindung gesetzt, leider aber machte die Inanspruchnahme der letztern, namentlich der als Referenten in Aussicht genommenen Herren, die Abhaltung einer Generalversammlung im vorigen Jahr unmöglich.

Dies und der frische Impuls, welchen das Gelingen des Revisionswerks in die vaterländische Statistik gebracht hat, liess für die heurige Zusammenkunft eine zahlreiche Betheiligung hoffen. Diese Erwartung traf denn auch ein, indem das Verzeichniss der anwesenden Mitglieder, ungerechnet die zahlreichen übrigen Theilnehmer an den Verhandlungen, deren 67 aufweist. Mochte auch die festgebende Sektion hiezu den grössten Antheil stellen, so war doch auch eine schöne Zahl von Mitgliedern aus den Kantonen Bern, Glarus, Zug, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, darunter fast sämtliche Vertreter der amtlichen Statistik, eingetroffen.

Die übliche Vorversammlung fand Sonntags den

28. Juni Abends 7 Uhr im Baugarten am See statt. Nach kurzer Begrüssung der Anwesenden durch die Herren Regierungspräsident Bodenheimer und Professor Böhmert als Präsidenten der Centrankommission und der Sektion Zürich und einem trefflichen von der letztern gespendeten Imbis, eröffnete Herr Böhmert die Verhandlungen mit seinem Referat *über die Methode des sozialstatistischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die Statistik der Löhne und Preise*. Da dasselbe seither oben Seite 142 abgedruckt worden ist, so können wir uns hier auf die Mittheilung beschränken, dass der Herr Referent auf Grund der von ihm aufgestellten VIII Resolutionen zum Schlussantrage gelangte:

Die schweizerische statistische Gesellschaft ersucht die Centrankommission, die in der Schweiz unternommenen socialstatistischen Arbeiten von Behörden, Vereinen und Privaten auch ihrerseits weiter zu fördern und die Errichtung von Beobachtungsstationen für diesen Zweck kräftig zu unterstützen.

Bekanntlich war ein verwandtes Thema: «Ueber die Bedeutung der Statistik für die soziale Frage» schon an

Anmerkungen zu vorstehender Tabelle.

¹ Unter sehr verschiedenen Titeln: Wasserrechtszinse, Wasserfallrechte, Flussgebühren, Schiffahrtzinse, Gebühren für Fähren etc.

² Davon Kopf-, (Viril-, Personal-, etc.) Steuer. Zürich Fr. 62,460, Glarus Fr. 10,474, Schaffhausen Fr. 7,982, Graubünden Fr. 23,801, Genf Fr. 39,992, Schwyz?

³ Wirthschaftspatente.

⁴ Stempel und Patente.

⁵ Der Kanton Schwyz als solcher bezieht kein Ohmgeld («Konsumsteuer»), sondern die einzelnen Bezirke, welche aber in neuester Zeit, mit Ausnahme von Schwyz, diese Abgabe in eine Wirthschaftspatentsteuer umgewandelt haben.

⁶ Rechnungsjahr vom 1. Mai 1872 bis 30. April 1873.

⁷ Der Nettoertrag des Salzregals ist hier höher angegeben als auf S. 000. Der Unterschied rührt davon her, dass S. 000 der effektive Nettoertrag des Salzregals, hier aber die Jahreseinnahme des Staats aus der Salzhandlung, die z. Th. aus einem Aktivsaldo des Vorjahrs herrührt, angegeben ist.

⁸ Es sind hier zu unterscheiden:

1) Die Wein-Eingangs-Konsumsteuer (überall sonst Ohmgeld genannt und von uns oben unter «Ohmgeld» eingereiht), eine Abgabe von ausländischen Luxus-Weinen und andern geistigen Getränken.

2) Das in Basel sogenannte Ohmgeld, von uns oben sub Wirthschaftsabgaben eingereiht, ist eine Gebühr:

a. Von allem Wein, welcher im Kanton verwirtheht oder im Kleinen, d. h. in Quantitäten unter 30 Maas verkauft wird, ausser den Luxusweinen, für die schon die Konsumsteuer bezahlt worden. Fixe Abgabe per Saum Fr. 5. 70.

b. Von allem zum Verbrauch im Kanton Baselstadt gebrauten oder in denselben eingeführten Bier, zu Fr. 2 per Saum.

⁹ Ohmgeld nur von ausländischem Getränke. Konsumzoll auf Gegenstände, die vom Ausland in den Kanton und zum Verbrauch in denselben eingeführt werden, also nicht nur von geistigen Getränken, sondern auch von Rohstoffen, Lebens-

mitteln, häuslichen Utensilien. Obige Ziffer, deren Mittheilung wir der Gefälligkeit des Herrn Dr. jur. Marco Capponi in Bellinzona verdanken, ist das Reinerträgniss des Konsumzolls von den geistigen Getränken. Sie betrug 1873: Fr. 57,673. Der Ertrag des Konsumzolls überhaupt war 1872: Fr. 199,072.

¹⁰ Hunde- und Branntwein-Patente.

¹¹ Getränkeabgabe Fr. 101,193. Wirthschaftspatente Franken 52,075.

¹² Jagd- und Handelspatente.

¹³ Im Kanton Aargau sind zu unterscheiden:

1) Die Getränkekonsumsteuer (von uns sub Ohmgeld eingereiht), eine Abgabe von allen aus der Schweiz oder dem Ausland eingeführten geistigen Getränken ausser sogenanntem Eigengewächs.

2) Getränkeabgabe (der Wirthe) und Ohmgeld (von Eigengewächswirthschaften), d. h. eine Abgabe für die Verwirthung aller geistigen Getränke nach Verhältniss des Verbrauchs auf Grund einer Schätzung durch Bezirksschätzungskommissionen 1872: Fr. 74,088.

3) Wirthschaftsgebühren (Patente) 1873: Fr. 57,643. 2 & 3 haben wir oben sub Wirthschaftsabgaben vereinigt.

¹⁴ Thurgau, Getränksteuer.

¹⁵ Waadt: Patentes et impôts sur la vente en detail des boissons.

¹⁶ Indemnités de flottage et permis de coupes.

¹⁷ Taxe mobilière Fr. 605439

Contribution foncière bâtie » 325414

Contribution foncière non bâtie » 81283

Droit d'inscription » 42821

Taxe personnelle » 52960

Luxussteuern:

| | |
|---|----------|
| Freiburg von Luxuswagen | Fr. 3919 |
| Waadt von Luxuswagen und Luxuspferden | » 21165 |
| » Billardsteuer | » 11599 |
| Genf, » | » 10216 |
| » Steuer von Dienstboten | » 39992 |
| » » » Pferde & Wagen | » 20519 |

der Jahresversammlung in Bern zur Behandlung gekommen; die letztere hatte aber einen kläglichen Verlauf und Ausgang genommen. Vergl. diese Zeitschrift VII, 196. Diesmal war die Diskussion, da Herr Böhmert sofort auf die Sache selbst eintrat und ein Theil seines Referats bereits einige Tage vor der Versammlung unter die Mitglieder hatte vertheilt werden können, fruchtbarer.

Zunächst ersuchte Herr Dr. Schneider von Bern um Auskunft darüber, was sich der Referent unter «Beobachtungsstationen» denke; dieselbe wurde ihm in dem oben Seite 171 ff. bezeichneten Sinne ertheilt. Herr Graf von Zeppelin, Gutsbesitzer in Ebersberg, Kanton Thurgau, wünschte, die Gesellschaft möchte für private Erhebungen auf dem Gebiete der Socialstatistik erst allgemeine und dann der Verschiedenheit der Gewerbe jeweiligen angepasste Instruktionen erlassen. Auch Herr Staatsarchivar Strickler in Zürich empfahl eine Instruktion mit Modifikationen je nach den einzelnen Gewerben. Herr Redaktor v. Marschall hielt eine lokale Einschränkung der statistischen Aufnahmen zunächst auf grosse Industriezentren für wünschenswerth. Herr Professor G. Vogt von Zürich bezweifelte den Werth derartiger privater Aufnahmen überhaupt und rief amtlichen, zeitlich genau umgrenzten, Erhebungen, aus welchen sich Durchschnittsergebnisse schöpfen lassen, die einzig die wahre Lage des Arbeiterstandes gegenüber einer auch noch so grossen Aufstapelung blosser Zahlen kennzeichnen können. Er wies auf den Mangel an Autorität hin, welcher die Thätigkeit selbst der energischsten Einzelperson lahm legen müsse. Beiläufig äusserte er auch leisen Zweifel über die Objektivität des Referats in dem Sinne, dass die statistischen Angaben desselben zumeist von *Arbeitgebern* herrühren möchten. Direktor Kummer von Bern beanstandete die Bearbeitung einer amtlichen Lohnstatistik der Schweiz aus finanziellen Rücksichten, er empfahl zugleich unter Berufung auf die Enquête der Pariser Handelskammer über die Pariser Industrie die Initiative von Fabrikanten und Arbeitern. Diakon Spyri in Neumünster setzte Zweifel in die Durchführbarkeit der Anregung des Referenten und warnte vor einem auch mit Rücksicht auf die finanziellen Mittel der Gesellschaft unbedachten Beschlusse. Man einigte sich schliesslich auf folgende von Spyri vorgeschlagene Fassung des Antrags Böhmert:

Die schweizerische statistische Gesellschaft ersucht die Centralkommission statistische Arbeiten über soziale Verhältnisse in der Schweiz ihrerseits nach Kräften zu fördern und die Mitglieder der verschiedenen Sektionen zur Mitarbeit aufzufordern.

Leider war es zu spät geworden, als dass Herr C. K. Müller, Chef des statistischen Bureau des Kt. Zürich, das für die Vorversammlung in Aussicht genommene zweite Referat über die Statistik der Güterpreise noch hätte vortragen können. Dessenungeachtet theilen wir hier die von ihm diessfalls aufgestellten Thesen mit:

- 1) Eine möglichst zuverlässige Statistik der Güterpreise ist für die Kreditverhältnisse der Landwirtschaft von hoher Bedeutung.
- 2) Es ist sehr wünschbar, dass dieselbe auf Grund eines richtigen Katasters gemacht werden kann. Sie soll sich nur auf wirkliches Kulturland (Reben, Wiesen, Aecker, Weiden, Ried und Wald) und auf vollzogene Käufe beziehen. Demzufolge erscheinen die Führer der Grundprotokolle als die geeignetsten Persönlichkeiten zur Sammlung von Angaben.
- 3) Bezügliche Angaben sind nach Kulturart und Kulturbetrieb auszuscheiden mit Angabe des Flächenmaasses. Durchschnittszahlen von fünf zu fünf Jahren können genügen; sie sind auf eine möglichst grosse Zahl von Angaben zu basiren und auf bestimmte Gemeindegrenzen zu beziehen.
- 4) Der Anfang sollte wenigstens mit dem Jahr 1870 gemacht und die Angaben von da an weiter geführt werden. Mehr zurückgehende Angaben würden jedoch erwünscht sein.
- 5) Die schweizerische statistische Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, diese Statistik der Güterpreise bei den Führern der Grundprotokolle anzuregen und wird diessfällige Mittheilungen in ihrer Zeitschrift zur weitem Kenntniss bringen.

Der Rest des Abends verlief in traulichem Gespräche bis über Mitternacht hinaus, während es draussen regnete und stürmte.

Wir glauben im Namen der schweizerischen statistischen Gesellschaft zu handeln, wenn wir anknüpfend an sein Referat vom 28. Juni d. J. Hrn. Prof. Böhmert, welcher jüngst als Professor der Nationalökonomie am Polytechnikum und Direktor des sächsischen statistischen Bureau's nach Dresden berufen worden ist und vom Bundesrath die nachgesuchte Entlassung von seiner bisherigen Lehrstelle am eidg. Polytechnikum auf Ende dieses Wintersemesters in ehrenvollster Weise erhalten hat, an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank für sein Wirken in unserer Gesellschaft aussprechen.

Seit seiner Berufung nach Zürich im Jahr 1866 hat sich Herr Böhmert unausgesetzt und vorzugsweise und wir dürfen wohl sagen als der Erste in systematischer, methodischer und umfassender Weise, mit der Untersuchung der schweizerischen Arbeiterverhältnisse beschäftigt. Im Frühjahr 1868 von der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft mit Leitung einer Enquête über die Arbeiterverhältnisse im dortigen Kanton betraut, veröffentlichte er das Ergebniss der bezüglichen Aufnahmen in der Schrift: «Untersuchung und Bericht über die Lage der schweizerischen Fabrikarbeiter». Zürich 1868. Seither blieb er in fortgesetztem Verkehr mit zahlreichen Fabrikanten und Arbeitern in den verschiedensten Berufskreisen

und setzte seine Studien auf diesem Gebiete unablässig fort, wovon zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift für schweizerische Gemeinnützigkeit, in deren Redaktion er 1871 von Bd. XI an eintrat, namentlich seine umfassende Uebersichten über die schweizerischen Arbeiterverhältnisse Band XI (1872), S. 256 und Band XIII (1874), S. 83 zeugen. In seinem Buche: «Der Sozialismus und die Arbeiterfrage», Zürich 1872, legte er die Ergebnisse seiner Studien und praktischen Erfahrungen auch einem weitem Publikum vor. Im Jahr 1870 hat er in Verbindung mit Professor Gneist in Berlin die Redaktion des «Arbeiterfreund», Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen übernommen, wodurch er in Verbindung mit zahlreichen deutschen und andern Fabrikanten und Arbeitnehmern und in den Besitz eines umfassenden Materials über Arbeiterverhältnisse in den verschiedensten Staaten kam. Anlässlich der Wiener Weltausstellung ist er endlich mit der Führung einer umfassenden eidgenössischen Enquête über «Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen» sowohl von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft als von dem schweizerischen Generalkommissariat betraut worden, deren Ergebnisse in dem grossen gleichnamigen Werke, (2 Bde., Zürich 1873) niedergelegt sind, welches dem Verfasser bei allen durch die Art des Materials und die Kürze der Zeit verursachten Mängeln die ungetheilte Anerkennung aller Sachkundigen erworben hat. Seit 1871 ist Herr Professor Böhmert auch Präsident der Sektion Zürich unserer Gesellschaft, in welcher Eigenschaft er wesentlichen Antheil an der regen Thätigkeit derselben hat und einen werthvollen Bericht über deren Verhandlungen in dieser Zeitschrift, Band VIII (1872), S. 56, niedergelegt hat. Hoffen wir, dass sein Nachfolger mit gleicher Liebe das Studium und die wissenschaftliche Darstellung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse pflegen und mit gleichem Eifer auch den Zwecken und Interessen unserer Gesellschaft dienen werde.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft fand Montag den 29. Juni, Vormittags von 8—2 Uhr in der Aula des Polytechnikums statt, welche diessfalls vom Präsidium des schweizerischen Schulraths und von der Regierung von Zürich auf's Bereitwilligste zur Verfügung gestellt worden war. Zunächst erstattete Herr Präsident Bodenheimer seinen Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Sektionen, sowie über die Leistungen auf dem Gebiete der schweizerischen Statistik während der beiden letzten Jahre (siehe oben S. 197). Hernach setzte Herr Dr. Friedrich Fetscherin von Bern als Quästor die finanzielle Lage der Gesellschaft auseinander. Die von ihm abgelegten Rechnungen für 1872 und 1873 (S. 46) wurden auf den Bericht der Rechnungsrevisoren Herren Stadtkassier Rudrauff und Kantonalbankdirektor Henzi in Bern unter Verdankung gegen den Ableger genehmigt und sodann als Rechnungsrevisoren pro 1874 gewählt die Herren

Stadtkassier L. Rudrauff in Bern und Stadtrath Heinrich Landolt in Zürich.

Folgte darauf die Neubestellung der Centrankommission, welche, bestehend aus den Herren Regierungspräsident Const. Bodenheimer in Bern, Dr. Fr. Fetscherin, Arzt in Bern, Dr. Hirsch, Direktor der Sternwarte in Neuenburg, Dr. Hermann Kinkelin, Professor an der Universität Basel, Eduard Odier, Advokat in Genf und Dr. Johannes Stössel, Staatsanwalt in Zürich, bestätigt und in Ersetzung des mit Rücksicht auf anderweitige geschäftliche Inanspruchnahme ablehnenden Dr. Wilhelm Gisi, Sekretär der Bundeskanzlei in Bern, durch Herrn Dr. J. J. Kummer, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern, ergänzt wurde.

Herr Bodenheimer wurde zugleich in seiner Stellung als Präsident bestätigt.

Die Reihe der Referate eröffnete Herr Direktor Kummer mit einem solchen über die statistische Bearbeitung der schweizerischen Bevölkerungsbewegung, in welchem er die folgenden Thesen begründete:

I. Wenn auch das Geborenwerden, Getrautwerden und Sterben, diese stets wiederkehrenden Akte, nicht die Hauptleistungen des Menschen sein sollen, so dürfen sie doch seine Haupterlebnisse genannt werden, Erlebnisse, in welchen die allgemeinen Lebensbedingungen, welchen der Einzelne unterworfen ist, in entscheidender Weise sich geltend machen. Die Statistik sucht daher vor Allem aus in der Zusammenstellung und Vergleichung dieser Haupterlebnisse einen Gradmesser jener Lebensbedingungen: der konstitutionellen und gesetzlichen Verhältnisse, der ökonomischen und sanitarischen, überhaupt der sozialen Zustände eines Volkes. Eine möglichst erschöpfende Behandlung dieses in den Civilstandsregistern niedergelegten oder niederzulegenden Materials ist daher ganz besonders wünschenswerth.

II. Eine solche Behandlung des schweizerischen Materials fehlt noch immer. Nicht allein die für die Jahre 1850—1852 gemachten Zusammenstellungen Francini's sind wegen ungenügender Betheiligung der Kantone lückenhaft ausgefallen; dasselbe ist auch der Fall mit den Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau's für die Jahre 1867—1871, indem zuerst sechs Kantone, jetzt noch zwei, das Material nicht vollständig, die übrigen aber es nicht alle genau und richtig einliefern. Und doch sind bei dem Abschluss der betreffenden Uebereinkunft die Forderungen so herabgestimmt worden, dass auch bei allseitiger Erfüllung derselben noch allzuwenig erreicht wäre. Vollständige Einlieferung des Materials, und zwar nach einem etwas reichhaltigeren Formular, ist absolutes Erforderniss.

III. Die Geburten z. B. sollten nicht bloss nach den Rubriken: lebendiggeboren, todtgeboren, ehelich, unehelich, männlich, weiblich, und nach Monaten publizirt

werden können; es wäre auch eine Unterscheidung von schweizerischer und nicht schweizerischer Bevölkerung wünschbar; ferner sollte die Fruchtbarkeit in den verschiedenen Altern der Frau und des Mannes und nach den verschiedenen Kombinationen des Alters beider ersichtlich sein.

Die Sterbefälle sollten nicht allein nach Monaten und dann wieder, mit Absehen von diesen, nach Altersstufen, sondern auch nach dem Civilstand, dem Beruf, der Nationalität der Sterbenden und vor Allem aus nach den Todesursachen zusammengestellt werden, wenn anders der Glaube nicht aufzugeben ist, dass auch bei uns durch die richtige Erkenntniss der durch menschliche Unwissenheit, Leichtsinns und Gehenlassen vermehrten Lebensgefahren dieselben vermindere und ein unberechenbares Kapital produktiver Lebensjahre dem arbeitenden Volke und dem Lande gerettet werden könne.

Am ärmsten aber gehen bei unsern statistischen Publikationen die Heirathen aus. Was nützt es uns, nachzurechnen, wie viele Männer, ferner wie viele Frauen in dieser oder jener Altersstufe getraut worden, wenn wir nicht einmal wissen, ob die Betreffenden zum ersten oder zweiten Male in die Ehe traten, in welchen Altersverhältnissen die Eheleute zu einander standen, welchen Konfessionen, welchem Beruf, welcher Nationalität sie angehören, wie viele der unehelich Gebornen durch die nachfolgende Ehe ein Elternhaus erhielten.

Und wenn es von Interesse ist, die neuen Ehebindnisse nachzurechnen, warum soll nicht auch die Möglichkeit gegeben werden, zu berechnen, wie viele Ehen jährlich durch den Tod des einen Ehegatten oder durch Scheidung wieder aufgelöst werden.

IV. Die Antworten auf alle obgenannten Fragen finden sich in den Civilstandsregistern des einen oder andern Kantons oder Landes; sollten indess die Kantone Bedenken tragen, für alle angeregten Punkte eine Rubrik in den Civilstandsregistern zu eröffnen, so hat doch gleichwohl die Bundesversammlung nach dem Gesetz vom 23. Juli 1870 die Befugniss, Notirungen über die angeregten Fragen zu verlangen.

V. Dagegen wird es nicht angehen, die statistische Ausarbeitung der nunmehr viel umfangreicher werdenden Tabellen den Civilstandsbeamten und den kantonalen Behörden aufzubürden. Wenn schon die bisherige viel kleinere Aufgabe ungleich verstanden und aus Mangel an Uebung unsicher gelöst wurde, so wäre die Gefahr noch grösser bei einer so verzweigten Schematisirung, zumal, wenn die Civilstandsregister in die Hände von Laien, welche noch weniger Zeit und Uebung in statistischer Arbeit haben und voraussichtlich nicht reichlich bezahlt sein werden, übergehen sollen.

Wenn aber der Bund gegen mässige Bezahlung für das Abschreiben alle einzelnen Fälle von Geburten, Sterbefällen, Trauungen und Ehescheidungen auf eigens gedruckte *Zählkarten* eintragen lässt, so kann er die ganze

statistische Bearbeitung des Materials nicht allein mit drei- bis viermal geringerem Aufwand von Arbeit, sondern auch sicherer, weil nach einem praktischeren System, selbst besorgen und damit ganz besonders einem längst gefühlten Bedürfnisse der medizinischen Wissenschaft und den in Folge des Art. 69 der neuen Bundesverfassung ihm auffallenden Verpflichtungen entsprechen.

Als Korreferent unterstützte Herr Präsident Bodenheimer die Anträge des Herrn Kummer; er erblickte in der von letzterm vorgeschlagenen Neuerung namentlich auch einen Vortheil für die Gemeindeverwaltung, welche dadurch einen besoldeten Beamten erhält, der sich auch sonst nützlich erweisen kann. Wie nothwendig eine Reform war, zeigte er an einer Reihe von Beispielen aus dem Berner Jura, wo unter Anderm die Zahl der wirklich Gebornen nie zu ermitteln war, wogegen unter den Getauften sich zuweilen auch andere Gegenstände wie Glocken u. s. w. befanden. Aehnlich verhielt es sich mit den Trauungen und Todesfällen. Er formulirte seinen Antrag im Einverständniss mit Herrn Kummer also:

Die schweiz. statist. Gesellschaft spricht zu kompetenten Händen den Wunsch aus, dass die Civilstandsregister und die Mittheilungen aus denselben an eine statistische Centralstelle so eingerichtet werden, dass, ohne den primären Zweck der Civilstandsregister in den Hintergrund zu stellen, eine möglichst vollständige, einheitliche, leichte, und rasche Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung ermöglicht werde.

Herr Widmer, Direktor der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich, welcher die Unzulänglichkeit der bisherigen Mortalitäts- und sogenannten mittleren Lebensdauerberechnung insbesondere für das Versicherungswesen nachwies und die Erstellung von Tabellen befürwortete, aus welchen der Lebensgang einer ganzen Generation erschen werden kann, als dem ausschliesslichen Mittel, um untrügliche Schlüsse über den Einfluss des Alters auf die Mortalität zu ziehen, stellte zu obigem Hauptantrag noch folgende, von der Gesellschaft gutgeheissenen Zusatzanträge: Es ist die Central- oder eine Spezialkommission zu beauftragen: 1) im Sinne der Thesen des Herrn Kummer die Frage der Zählkarten zu prüfen und in Verbindung mit den Staatsbehörden zur Verwirklichung zu führen; 2) dabei auch die vom ärztlichen Centralverein der Schweiz angeregte Frage der medizinischen Statistik zu erledigen; 3) die Frage zu prüfen, in wiefern es möglich sei, aus den schweizerischen Civilstandsregistern die Mortalität der Generationen zu berechnen und bejahenden Falls die Verwirklichung solcher Berechnungen anzustreben. — Zur Erläuterung sei beigefügt, dass der ärztliche Centralverein von sich aus beschlossen hat, bei den Bundesbehörden die Einführung des obligatorischen Todscheins mit Angabe der Todesursache nach dem Zählkartensystem und die unmittelbare Einlieferung dieser Scheine zur Verarbeitung an das eidgenössische statistische Bureau anzuregen.

Gegen das Zählkartensystem erhob sich im Laufe der Diskussion nur von Seite des Herrn Feodor Föhr, Civilstandsbeamten der Stadt Basel, Opposition. Nach seiner Ansicht sollte sich die statistische Gesellschaft zunächst beim Bundesrath mit allem Nachdruck dafür verwenden, dass die in Art. 69 der neuen Bundesverfassung vorgesehenen Civilstandsregister durch ein einheitliches Gesetz mit thunlichster Beförderung eingeführt und dass bei Festsetzung der bezüglichen Schemate den Wünschen unserer Gesellschaft möglichst Rechnung getragen werden möchte. Alle übrigen Redner, Dr. Schneider, C. K. Müller und Widmer sprachen sich für Zahlblättchen aus und schliesslich ward der Antrag Bodenheimer mit den Zusätzen Widmer angenommen.

Es folgte nun das Referat von Herrn Dr. Hermann Wartmann, Aktuar des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen über das Programm für eine schweizerische Industrie- und Handelsstatistik. Referat und Programm sind oben Seite 173 abgedruckt, wesshalb wir uns beschränken, darauf zu verweisen.

Der Korreferent, Herr alt Nationalrath Peter Jenny von Schwanden, Kantons Glarus, welcher seiner Zeit die Bearbeitung einer solchen Statistik im schweizerischen Handels- und Industrieverein angeregt hatte, schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen des Referenten an. Dabei wollte er indess nicht bei der Ausfuhr stehen bleiben, sondern auch die Einfuhr herbeiziehen, letzteres namentlich unter Verweisung auf Kohlen, Coaks, rohe Baumwolle, Seide- und Stahlwaaren, Getreide u. s. w. hinwieder äusserte er Zweifel, ob die Exporteurs wirklich aushalten werden können, den Bestimmungsort der Exportgegenstände anzugeben, da hierin eine Beeinträchtigung ihrer Interessen läge.

Dr. Schneider wünschte regelmässig wiederkehrende Vergleichen mit den Nachbarstaaten, er machte zugleich auf den Werth auch von blossen Schätzungen von Ein- und Ausfuhr für statistische Zwecke aufmerksam. Professor Böhmert sprach für die Berücksichtigung auch der Durchfuhr mit Rücksicht auf den Charakter der Schweiz als Durchgangsland zwischen den europäischen Staaten. Banquier Adolf Burkhardt-Bischoff von Basel möchte die Sache nicht komplizieren, er ist daher nicht nur gegen die Ausdehnung der fraglichen Erhebung auf die Durchfuhr, sondern meint auch gegen Jenny, es dürfte kaum gerathen sein, über den ohnehin subtil gehaltenen schweizerischen Zolltarif hinauszugehen und neue Rubriken in denselben aufzunehmen. Professor Vogt bezweifelt die Möglichkeit, Angaben über Bestimmungsart und Werth zu verlangen, letzteres, da unsere Zollgesetzgebung, welche auf dem Gewichtssystem basirt, nicht einmal für den Werth einen Anhaltspunkt biete. Redaktor v. Marschall erinnerte an das in Frankreich befolgte System auf Grund der Gewichtsangaben für die einzelnen Waarenarten den Werth nachträglich durch eine Kommission schätzen zu

lassen. Der Referent machte gegen die Einfuhrstatistik geltend, dass im Grunde, da nur die Grossindustrie in Frage stehe, es sich nur um die Rohstoffe handeln könne, welche schon jetzt nach den Zolltabellen ziemlich genau zu ermitteln seien.

Während auf der einen Seite betont wurde, dass die Industriestatistik keine offizielle sein solle, sondern dem Gebiete der freien Thätigkeit der Vereine zu überlassen sei, denen man schon so viele schöne Arbeiten verdanke, ward auf der andern Seite hervorgehoben, dass die in Frage stehende Statistik nur auf amtlichem Wege und am besten durch das eidgenössische Zolldepartement gelöst werden können, da den Privaten und Vereinen weder die nöthigen Kräfte, noch auch die Mittel zu Gebote stehen, um das erforderliche Material zu verlangen.

Der Referent formulirte seine Anträge schliesslich folgendermassen:

1. Das Tit. schweizerische Zolldepartement wird ersucht, zu einer offiziellen schweizerischen Handelsstatistik Hand zu bieten.
2. Der Ausschuss des schweizerischen Handels- und Industrievereins wird ersucht:
 - a. das Spezialprogramm der schweizerischen Handelsstatistik mit möglichster Beschränkung auf das Wichtigste auszuarbeiten;
 - b. seine Mitwirkung auch in dem Sinne zu gewähren, dass er seinen ganzen Einfluss anwende, um die schweizerischen Exporteurs möglichst rasch mit der angeordneten Statistik zu befreunden und sie von dem Werthe genauer Beobachtung der zu erlassenden Deklarationsvorschriften möglichst allgemein zu überzeugen;
 - c. für eine spätere Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft ein Programm für eine schweizerische Industriestatistik zur Berathung vorzulegen.

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

Das dritte wissenschaftliche Traktandum war der Vortrag von Herrn Stadtrath Heinrich Landolt von Zürich: „*Ueber einige Grundsätze für das schweizerische Steuerwesen*“, für welche er folgende Thesen aufgestellt hatte:

Die schweizerische statistische Gesellschaft anerkennt folgende Grundsätze als maassgebend für die schweizerische Steuergesetzgebung und empfiehlt dieselben zur Anwendung:

- 1) Für Republiken mit allgemeinem Stimmrecht und vorherrschend direkten Steuern muss als oberster Grundsatz gelten: *Jeder Stimmberechtigte ist steuerpflichtig*, und umgekehrt, wer keine direkten Steuern entrichtet (keine Steuerpflicht erfüllt), kann auch in politischen und Schulangelegenheiten nicht stimmberechtigt sein.
- 2) Die Einführung einer einzigen direkten Staatssteuer an Stelle der bisherigen Verschiedenartigkeit der Steuern ist zu verwerfen, weil einerseits dabei die

unvermeidlichen Härten, welche bei der Verlegung vorkommen, in gesteigertem Maasse hervortreten, andererseits die Thätigkeit des Staatsorganismus nicht von einer einzigen Einnahmequelle abhängig gemacht werden darf. Dagegen empfiehlt sich das Aufgeben wenig einträglichlicher Abgaben und namentlich auch die Vereinfachung der Zolltarife.

- 3) Als Steuerminimum ist ein nicht zu kleiner Betrag, sondern mindestens ein Taglohn anzusetzen, und zwar sowohl für die Gemeinde wie für den Bezirk oder Staat. Wo das Stimmrecht ausgeübt wird, soll dasselbe nach Verhältniss des Einflusses, der in der Stimmgebung des Einzelnen liegen kann, und nach Verhältniss der Vortheile, die demselben durch die öffentlichen Einrichtungen erwachsen, durch die Steuerpflicht ergänzt und bestimmt und dadurch die Verantwortlichkeit des Bürgers hergestellt werden. Der Gemeinde gegenüber ist daher das Steuerminimum höher zu greifen, als dem Staat gegenüber. Als unterste Steuerstufe (Steuerminimum) empfiehlt sich die Aktivbürgersteuer. Grundbesitzer haben in jedem Fall mehr als das Steuerminimum zu entrichten.
- 4) Neben der Aktivbürgersteuer kann ein gewisses Minimaleinkommen steuerfrei bleiben. Jedoch darf der Grundsatz der allgemeinen Steuerpflicht nicht durch Ausnahmen abgeschwächt werden; die Ausgleichung unvermeidlicher Härten ist theils im steten Wechsel menschlicher Verhältnisse, theils auf der moralischen Seite, im Pflichtgefühl und Zusammenwirken Aller für Erfüllung der sittlichen Aufgaben des Staates zu suchen.
- 5) Wo Grundsteuern noch nicht bestehen, rechtfertigt es sich nicht, solche einzuführen, theils wegen der grossen Veränderlichkeit der besteuerten Werthe, in Folge von veränderter Benutzung, von Theilungen, von neuen Verkehrsrichtungen etc. Weit eher empfiehlt sich eine Miethsteuer, namentlich für industrielle Gegenden und Städte.
- 6) So wenig die Staatssteuergesetze auf örtliche Verschiedenheiten Rücksicht nehmen können, so sehr muss dagegen die Gemeindesteuergesetzgebung den verschiedenen Verhältnissen landwirthschaftlicher und industrieller Gemeinden in der Wahl der zu steuernden Faktoren Rechnung tragen. Die individuelle Natur der Gemeinde, ihre vom Staatsganzen verschiedene, je nach Beschäftigung der Einwohner und geographischer Lage wechselnde Aufgabe muss zur Geltung kommen, indem bald bloss Besteuerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bald neben dieser auch Besteuerung des Erwerbes aus persönlicher Thätigkeit und die Miethsteuer geboten erscheint.

- 7) Für die Ohmgeldkantone empfiehlt es sich, um den künftigen Ausfall in den Staatseinnahmen durch Zuwarten nicht grösser zu machen, das Ohmgeld sofort stufenweise zu vermindern, anfangend bei Befreiung des Bieres, dann des Weines. Der Branntwein, soweit er als Getränk dienen soll, ist sowohl bei der Einfuhr höher zu besteuern, als auch dessen inländische Fabrikation mit Steuer zu belegen. Als Ersatz für das Ohmgeld dient theils eine Wirthschaftsabgabe (Patentsteuer), theils eine allmälige Erhöhung der direkten Steuern, Einführung der Aktivbürgersteuer, unter Umständen auch die Miethsteuer.

In Verhinderung des zum Korreferenten bestellten Herrn Staatsanwalt Dr. Stössel hatte Professor G. Vogt das erste Votum übernommen. Er stellte sich zum Referenten in verschiedenen Punkten in Opposition. Auf die indirekten Steuern trat er nicht einlässlich ein, er machte nur im Vorbeigehen auf ihre Ungerechtigkeit aufmerksam, indem sie den Armen ganz besonders hart drücken; was die direkten betrifft, so gibt es hier mancherlei Mängel in der Ausmittlung des Steuerobjekts, daher so viele Steuerverheimlichungen. Die Aktivbürgersteuer kann nur ein Fixum sein, z. B. Fr. 1; es ist dies zwar nicht viel, kann aber doch drückend werden. Es ist nicht rationell, dass man denjenigen, welcher schon direkt Steuern bezahlt, auch noch die Aktivbürgersteuer aufmünze. Wollte man die Aktivbürgersteuer gar progressiv machen — Redner zitiert das Beispiel des kürzlich verstorbenen Bodmer von der Arch, welcher eine tägliche Einnahme von Fr. 5000 gehabt haben soll — so würde ein Zuschlag gewonnen, der sehr unangenehm werden könnte. Viel eher würde sich eine auf den Müssiggang gelegte Steuer und zwar eine gewaltig progressive rechtfertigen. Derjenige, welcher nur aus seinen Zinsen lebt, soll dem Staat recht tüchtig zahlen, weil er für diesen nur ein unnützes Individuum ist. Der Satz, dass das politische Stimmrecht mit der Steuer verknüpft werden müsse, ist zu verwerfen. — Mit der Miethsteuer hat man überall, wo sie eingeführt wurde, schlechte Geschäfte gemacht und national-ökonomischen Schaden angerichtet, da man auf diese Weise die Leute zwingt, möglichst schlecht zu wohnen.

Eine Diskussion fand der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr statt, ebenso abstrahirte man von einer Abstimmung über die Thesen des Referenten; aus dem nämlichen Grund musste auch das vierte wissenschaftliche Traktandum, das Referat des Herrn Robert Billwiller, Chef des eidg. meteorologischen Bureau auf der Sternwarte in Zürich: *Ueber die Bedeutung der Meteorologie für die Schweiz* wegfallen. Dasselbe ist seither in dieser Zeitschrift, S. 177, zum Abdruck gekommen.

Ein gemüthliches Mittagessen vereinigte um 2 Uhr die Statistiker in dem nahe gelegenen Künstlergütli. Man

liess sich den durch die Munifrenz der Kantons- und Stadtbehörden, welche sich an den Verhandlungen auch durch Delegationen hatten vertreten lassen, dargereichten Erlerbacher und Rheinauer, Gewächs von Zürichs bestem Gelände und aus den vorzüglichsten Jahrgängen, trefflich munden und die Furcht vor der auf einer Etiquette angedeuteten statistischen Wirksamkeit dieser Weine schien Niemanden vom fröhlichen Pokaliren abzuhalten; da hiess es nämlich vom Rheinauer, dass «ehe die Statistiker mit

Zahlen ihn notirt, längst Register auf Mönches Antlitz er geführt». Die sonst an trockenen Tabellen und Zahlenreihen Geschmack finden, lebten jetzt der frohen Geselligkeit, welche sich in Toasten von mancherlei Art Ausdruck verschaffte. Alle schieden voll Dank für die Sektion Zürich, deren Gastfreundschaft das Fest verschönert hatte und in der Hoffnung auf Wiedersehen im nächsten Jahr in Neuenburg, wohin Namens der dortigen Sektion Herr Direktor Dr. Hirsch die Gesellschaft für 1875 eingeladen hatte.

Schlusswort der Redaktion.

Indem ich durch Arbeiten anderer Art in meinen Mussestunden vollauf in Anspruch genommen, mit diesem Hefte von der Führung dieser Zeitschrift zurück trete, ist es mir Bedürfniss, von den Herren Mitarbeitern und den übrigen Freunden derselben Abschied zu nehmen.

Als ich im Jahr 1871 die Redaktion antrat, befand sich das Blatt im Zustande der Desorganisation. Herr Dr. Stössel war im Herbst 1869 infolge seiner Uebersiedlung nach Bärentsweil von derselben zurück getreten; ein Nachfolger konnte für ihn nicht gefunden werden und es bildete sich ein Provisorium, welches, da nun doch einmal die Zeitschrift das hauptsächlichste äussere Band ist, welches unsere Gesellschaft zusammen hält, verbunden mit dem Umstande, dass die Jahresversammlung zweimal wegen äusserer Hindernisse (1869 und 1870) ausfiel, zur Folge hatte, dass die Zahl unserer Mitglieder erheblich sank.

Wenn seither die Zeitschrift sich wieder gehoben und wenigstens zum Theil in Zusammenhang damit die schweiz. statist. Gesellschaft wieder einen frischen Aufschwung genommen hat, so verdanken wir dies vor Allem unsern Mitarbeitern. Es ist mir gelungen, eine schöne Zahl tüchtiger Genossen zu gewinnen, welche ohne alle Absicht auf pekuniären Gewinn — es ist während meiner Redaktion kein Centime für Honorar ausgegeben worden, ein Fall, der wohl bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift selten eintreffen dürfte — lediglich im Interesse unserer Sache unser Organ mit einer Reihe trefflicher, hin und wieder selbst hervorragender Arbeiten bereichert haben. Wenn dabei gelegentlich auch Ansichten vertreten waren, mit welchen ich nicht einverstanden sein konnte, so glaubte ich von einer Aeusserung meiner eigenen Meinung Umgang nehmen zu sollen, weil ich jedem Mitglied unserer Gesellschaft das Recht zugestanden wissen wollte, seinen Standpunkt frank und ohne Gefahr geschulmeister zu werden, in ihrem Organ zu vertreten. Indem ich sonach all den Freunden, welche mich in so uneigennütziger und stets bereiter Weise unterstützt haben, meinen herzlichen Dank ausspreche, ersuche ich Sie, Ihre gefl. Mitwirkung in ebenso ausgiebiger Weise auch meinem (noch nicht bezeichneten) Nachfolger zuwenden zu wollen.

Mit dem Ausdruck dankbarer Anerkennung für die Mitarbeiter, denen die Zeitschrift das Beste schuldet, was sie geboten, verbinde ich die Bitte um Entschuldigung für die Mangelhaftigkeit meiner eigenen Arbeit.

Als ich die Redaktion übernahm, bezeichnete ich es in meinem Eröffnungsartikel als meine Absicht, in unserm Journal namentlich solche Gebiete zu kultiviren, welche, wie namentlich der kantonale Staatshaushalt, das Armen-

und Erziehungswesen noch der Kompetenz des Bundes und damit auch der Wahrscheinlichkeit der Bearbeitung durch die eidgenössische amtliche Statistik entzogen waren, auf denen also der Privatstatistik ein reiches Feld der Thätigkeit belassen war. Die Zeitschrift hat denn auch Anfangs eine Reihe einschlägiger kantonaler Monographien gebracht; das Bedürfniss, dieselben weiter zu führen, fiel zwar durch die umfassenden Erhebungen der Herren Kinkelin und Niederer über das schweiz. Erziehungs- und Armenwesen dahin; die Monographien über den Staatshaushalt werden fortgesetzt werden; für andere in Aussicht genommene Gebiete dagegen, auf denen die Sammlung und Verarbeitung des kantonalen statistischen Materials schon schwieriger war, wollte es mir nicht gelingen, die geeigneten Kräfte zu gewinnen. Aber auch abgesehen hievon, bin ich mir sehr wohl bewusst wie viel mehr ich hätte leisten können und sollen. Billige Beurtheiler werden dabei immerhin wenigstens einen Fortschritt im zehnten gegenüber dem siebenten Jahrgang nicht verkennen und nicht ausser Acht lassen, dass meine amtliche Stellung mit der Statistik in keiner Beziehung steht, dass mir daher nur wenige Mussestunden täglich, die dazu noch unter mehrere andere wissenschaftliche Verpflichtungen getheilt werden mussten, zu Gebote standen. Man möge überhaupt an unsere Zeitschrift, als ein Organ freier Privatthätigkeit, einen andern Maassstab anlegen als an die analogen Publikationen in anderen Staaten, welche dort von der amtlichen Statistik besorgt werden, die mit allen materiellen Hilfsmitteln einer staatlichen Anstalt und mit einem zahlreichen Beamtenpersonal ausgestattet ist. Wie viel, wie unendlich viel mehr kann die amtliche Statistik, zumal in der Schweiz, wo sie mit allem Apparat und mit den erforderlichen Kompetenzen ausgerüstet ist, und wo ihr zugleich mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit unserer Verhältnisse und auf die Oeffentlichkeit unserer Institutionen ein unermessliches Arbeitsfeld sich darbietet, leisten!

Ich kann nicht schliessen ohne auch den Mitgliedern der Centralkommission unserer Gesellschaft, meinen früheren Kollegen, mit welchen ich stets die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten habe, für ihre gefl. Unterstützung von Herzen zu danken.

Vivat sequens!

Bern, 1. Dezember 1874.

Dr. Wilhelm Gisi.